

Antrag

Piratenfraktion

 Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
 Ursprungsinitiator: Piratenfraktion

Beratungsfolge:

14.03.2012 BVV

BVV/005/VII

Betreff: Änderung Geschäftsordnung**Die BVV möge beschließen:**

§16 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Er tagt öffentlich. Im Einzelfall kann zur Tagesordnung oder zu Teilen der Tagesordnung der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden.“

Berlin, den 06.03.2012

 Einreicher: Piratenfraktion
 Michael Mittelbach

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

 beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

 EINSTIMMIG
 MEHRHEITLICH
 JA
 NEIN
 ENTHALTUNGEN

 überwiesen in den Ausschuss für
 zusätzlich in den Ausschuss für
 und in den Ausschuss für

 Zeitweiliger Geschäftsordnungsausschuss

federführend

Begründung:

Nach den unter §17 der vorläufigen Geschäftsordnung genannten Aufgaben des Ältestenrats liegen keine Gründe vor, die zwingend darauf schließen lassen, dass sich der Ältestenrat häufig mit Tagesordnungspunkten befassen muss, die eine nicht öffentliche Sitzung, zum Beispiel wegen Einzelpersonalangelegenheiten, erforderlich machen. Das ist eher bei anderen Ausschüssen der BVV der Fall.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann von jedem Mitglied des Ältestenrats zu jedem Zeitpunkt der Sitzung beantragt werden. Nach Nennung der Gründe, zum Beispiel der Hinweis, dass beim entsprechenden Tagesordnungspunkt

Einzelpersonenangelegenheiten zur Beratung kommen werden, erfolgt nach einer möglichen Beratung die Abstimmung.

Die Sitzungen des Ältestenrats zur Vorbereitung der Sitzungen der BVV finden bereits problemlos im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in öffentlicher Sitzung statt (vgl. Drucksache 0001/IV BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin).